



Bitte zurücksenden an:

Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb
Stadt Gifhorn (ASG)
Winkeler Straße 4
38518 Gifhorn

(Eingangsstempel)

Entwässerungsantrag
Zentrale Abwasserbeseitigung

zur befristeten Einleitung von unbelastetem Grund- und Dränagewasser
in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal oder Mischwasserkanal

1	Grundstück	
	Straße/ Weg/ Platz	
2	Gemarkung	
	Flur	
	Flurstück	
3	Bezeichnung des Objektes	
	(z.B. Einfamilienhaus)	
4	Antragsteller/ Bauherr	
	Name/ Anschrift	
	Telefon/ E-Mail	
5	Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigter	
	Name/ Anschrift	
	Telefon/ E-Mail	
6	Planverfasser	
	Name/ Anschrift	
	Telefon/ E-Mail	
7	Unternehmer	
	Name/ Anschrift	
	Telefon/ E-Mail	

Der Antrag wird mit folgenden Unterlagen gemäß Merkblatt in zweifacher Ausfertigung eingereicht:

- Erläuterungsbericht
- Lageplan und Längsschnitt mit Angabe der erdverlegten Leitungen, der Schächte sowie der Haupt- und Anschlusskanäle, Wasserzähler
- Nachweis der unvermeidbaren Ableitung
-

Erklärung

Die Grund- und Dränagewassergebührensatzung, die Abwasserbeseitigungssatzung und die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Gifhorn sind mir bekannt und werden von mir beachtet.

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere nach den Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen technischen Regelwerken (DIN- und EN-Vorschriften, Arbeits-/ Merkblätter der ATV-DVWK bzw. DWA) sowie entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Gifhorn hergestellt.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als Grundstückseigentümer die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Grundstücksanschlusses an die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage (Anschlussleitung einschließlich Schacht auf dem zu entwässernden Grundstück) zu tragen habe.

Ich werde den Termin der erstmaligen Ableitung sowie den Wasserzählerstand vor der Inbetriebnahme der Stadt mitteilen (**ASG: Telefon: 05371 – 9842 23**) und die Nachweise schriftlich einreichen. Mir ist bekannt, dass bei fehlendem Nachweis der eingeleiteten Wassermenge diese geschätzt wird.

Mir ist bekannt, dass

- die Einleitung von Grundwasser und
- Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Abwasserbeseitigung (Genehmigungen, Abnahmen) gebührenpflichtig sind.

Hinweis: Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. Die Genehmigung wird nur in begründeten Ausnahmefällen für nachweislich unbelastetes Grund- bzw. Dränagewasser erteilt und erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

..... ,
Ort Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/ Kostenträger

..... ,
Ort Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer,
falls nicht Antragsteller

..... ,
Ort Datum

.....
Unterschrift Planverfasser



Erläuterungsbericht

zum Entwässerungsantrag vom
(Datum)

Bauvorhaben:
(Objekt) (Lage)

1. Nachweis

- Der Nachweis für die unvermeidbare Ableitung von Grund- bzw. Dränagewasser in den öffentlichen Kanal ist als Anlage auf einem extra Blatt beigefügt.

2. Niederschlagswasser und Grund- bzw. Dränagewasser

- Das Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Grund- bzw. Dränagewasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet.
- Nur das Grund- bzw. Dränagewasser wird in den öffentlichen Kanal eingeleitet. Das Niederschlagswasser wird schadlos auf dem eigenen Grundstück versickert.

3. Grundstücksentwässerungsanlage

- Objekte (Ablaufstellen) unterhalb der Rückstauenebene (= Straßenoberfläche vor dem Grundstück) werden/ sind gemäß DIN EN 12056 und DIN 1986-100 gegen Rückstau gesichert durch:
 - Hebeanlage (Abwasser wird über Rückstauenebene gehoben).
 - Rückstauverschluss (fäkalienfreies Abwasser).

4. Grund- bzw. Dränagewasser

Länge der Dränageleitung _____ m
Tiefe der Dränageleitung _____ m
höchster zu erwartender Grundwasserstand _____ m unter Geländeoberkante
anstehender Boden bzw. kf – Wert (m/s) _____

Die Bestimmung der eingeleiteten Wassermenge erfolgt durch Messung mit:

- Wassermengenzähler/ Durchflussmesser
- Stromzähler und Pumpenleistung
- _____

Bei Versäumnis der jährlichen Meldung der Einleitmenge erfolgt die Schätzung durch den ASG.